

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

Kooperation zwischen Schweizer Fachhochschulen / Pädagogischen Hochschulen und universitären Hochschulen im Bereich des Doktorats (P1 TP2)

Anleitung für die Einreichung der Dossiers anlässlich der zweiten Ausschreibung

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats im November sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Antragsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein [Excel-Formular](#) zur Verfügung.

Inhalt

- | | |
|---------------------|--------|
| 1. Ziel | S. 1 |
| 2. Grundsätze | S. 2-3 |
| 3. Ausschreibung | S. 3-4 |
| 4. Auswahlkriterien | S. 4-6 |

1. Ziel des Programms

Das Programm «Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH» sieht die Unterstützung von Kooperationsprojekten im Bereich der Doktoratsausbildung zwischen den Schweizer universitären Hochschulen (UH) einerseits sowie den Fachhochschulen (FH) und Pädagogischen Hochschulen (PH) andererseits vor. Die finanzierten Kooperationsprojekte werden von den UH und FH/PH zusammen erarbeitet und umgesetzt, wobei jeder Partner seine spezifischen Fachkenntnisse einbringt und gemeinsam die Qualität der angebotenen Doktoratsausbildung gesichert wird. Ziel ist es, Kooperationen umzusetzen und zu konsolidieren, die die Betreuung der an FH/PH tätigen Doktorierenden unterstützen, wobei die Verantwortlichen der verschiedenen Hochschultypen gemeinsam sowohl an der Betreuung der Doktorierenden sowie an der Beurteilung der Doktorarbeiten beteiligt sind und der Dokortitel durch die UH verliehen wird.

2. Grundsätze des Programms

Förderungswürdige Projekte

Im Rahmen dieser Ausschreibung können drei Arten von Projekten für den Zeitraum 2021-2024 eine Finanzierung beantragen:

- Neue innovative Projekte als direkte Antwort auf diese Ausschreibung.
- Bereits im Zeitraum von 2017-2020¹ im Rahmen des TP2 finanzierte Projekte.
- Projekte, die an den betreffenden Hochschulen bereits laufen, aber im Zeitraum 2017-2020 nicht im Rahmen von TP2 finanziert werden, sofern ihre Ziele mit denen dieser Ausschreibung übereinstimmen und sie die Kriterien dieser Ausschreibung erfüllen.

Mit substantziellen Anpassungen im Vergleich zu den Anmerkungen des Steuerungsausschusses ist es für diejenigen Projekte, die während der ersten Ausschreibung 2020 nicht erfolgreich waren, durchaus möglich neue Anträge zu stellen.

Verleihung des Dokortitels

Im Rahmen dieses Programms sind die Institutionen, die den Titel verleihen, die UH. Das Diplom sollte sich die Personen und Institutionen nennen, die an der Entwicklung der Dissertation/Thesis mitgewirkt haben.

Arten von Kooperationsprojekten

In der Regel sieht das Programm die Unterstützung von Doktoratsprogrammen vor.

Finanzierungsmodalitäten

Die vorliegende Ausschreibung fusst auf den Mitteln des Programms «Kooperation zwischen Schweizer FH/PH und UH», welche im Rahmen der ersten Ausschreibung im Herbst 2020 nicht vergeben wurden. Der für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Betrag beträgt CHF 313'000. Mit diesem Restbetrag, der sich über die gesamte Förderperiode erstreckt, kann nur eine sehr begrenzte Anzahl von Projekten finanziert werden, bis zu einem Maximum von durchschnittlich 75'000 CHF jährlich über die vier Jahre.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2024. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden. Je nach Fortschritt des Kooperationsprojekts behält sich der Steuerungsausschuss das Recht vor, die gewährte Finanzierung im Verlauf der Periode 2021-2024 anzupassen.

¹ Die 17 betroffenen Projekte sind auf S. 7 der [Bestandesaufnahme 2018](#) / [état des lieux 2018](#) aufgeführt.

Im Rahmen des Programms können folgende Kosten finanziert werden

Kosten für die Koordination des Doktoratsprogramms, gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene, Referierende, Entwicklung von fachübergreifenden Kompetenzen, Betreuungskosten für FH und PH (Teil der Lohnkosten), Finanzierung der Zusammenarbeit in der Betreuung, gemeinsame Aktivitäten, Workshops, Spesen (Reise, Unterkunft), etc.

swissuniversities

Was das Programm nicht finanziert

Das Salär der Doktorierenden, die Forschungsprojekte sowie die Kosten für allfällige Passerellen, dank derer die Studierenden als Doktorierende zugelassen werden können, werden im Rahmen dieses Programms nicht finanziert.

3. Ausschreibung

Zeitplan

März 2021	Beginn der Ausschreibung
21. Mai 2021	Frist für die Einreichung
Bis September 2021	Entscheide und Bekanntgabe durch swissuniversities
Herbst 2021	Beginn der Kooperationsprojekte

Formelle Anforderungen

Umfang	Der Antrag ist mit dem Antragsformular einzureichen. Das Kapitel 2 «Projektspezifische Informationen» des Formulars umfasst dabei maximal 10 Seiten (ohne Anhänge).
Form	Der Antrag wird ausschliesslich auf elektronischem Wege als ein einziges PDF-Dokument versandt, in dem der Antrag mit allen Begleitdokumenten eingereicht wird. Darüber hinaus muss das Antragsformular auch im Word-Format eingereicht werden.
Sprache	Der Antrag kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.
Inhalt	Der Antrag, der mit dem Antragsformular eingereicht wird, erfüllt die folgenden Auswahlkriterien (siehe Kapitel 4) und enthält die folgenden Anhänge: <ul style="list-style-type: none">- Detailliertes Budget²- Reglemente für die Zulassung zum Doktoratsprogramm.- Reglemente für die Beteiligung von Professor*innen der beiden Partnerinstitutionen (UH und FH/PH) an der Betreuung sowie an der Beurteilung der Dissertation.- Reglemente über die Verleihung des Dokortitels.

² Das Antragsformular enthält ein Gesamtbudget für das Projekt, für das das Leading House, das für die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Partnerinstitutionen verantwortlich ist, jedes Jahr einen Finanzbericht vorlegen muss. Darüber hinaus muss ein detailliertes Budget, das das untenstehende Auswahlkriterium 9 erfüllt, separat als Anhang eingereicht werden.

	<ul style="list-style-type: none">- Realistischer Finanzierungsplan nach 2024.- Jeder andere von den Antragstellenden für notwendig erachtete Anhang.
Versand	Der Antrag muss bis Freitag, den 21. Mai 2021, via E-Mail an tristan.robort@swissuniversities.ch geschickt werden.

swissuniversities

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Anträge werden durch den Steuerungsausschuss evaluiert. Dessen Mitglieder werden vom Vorstand von swissuniversities ernannt. Bei Bedarf können Experten konsultiert werden. Der Steuerungsausschuss teilt dem Vorstand von swissuniversities seine Finanzierungsempfehlungen mit.
Beschluss	Der Vorstand von swissuniversities entscheidet über die Auswahl der zu finanzierenden Projekte.
Bekanntgabe	Die Personen, deren E-Mailadressen im entsprechenden Abschnitt des Antragsformulars aufgeführt sind, werden per E-Mail über die Entscheidung informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers sind ausgeschlossen.

Steuerungsausschuss TP2

Edwin C. Constable Präsident	Ehemaliger Vize-Rektor Forschung, Universität Basel
Felix Kessler	Vize-Rektor Forschung, Université de Neuchâtel
Thomas D. Meier	Rektor, Zürcher Hochschule der Künste ZHdK
Jean-Marc Piveteau	Rektor, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
Isabelle Mili	Direktorin, Institut universitaire de formation des enseignants (IUFÉ) der Universität Genf
Gabriele Siegert	Vizerektorin und Prorektorin Lehre und Studium, Universität Zürich

4. Auswahlkriterien

Der Antrag weist nach, dass das eingereichte Kooperationsprojekt mindestens die im Folgenden aufgeführten Anforderungen erfüllt:

1. Das Kooperationsprojekt muss eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der (den) Schweizer UH und FH/PH auf der Stufe des dritten Zyklus etablieren. Diese Zusammenarbeit zeigt sich in der effektiven Beteiligung von Professor*innen beider Hochschultypen, und die verschiedenen Partner können ihre Kompetenzen ab dem Beginn des Auswahlverfahrens potenzieller Doktorierender einbringen.
Bemerkung: Der Projektantrag muss das Verfahren für die Auswahl der Doktorierenden beschreiben.
-

2. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf eine Forschungstätigkeit in einer FH-/PH-Disziplin. Das wissenschaftliche Interesse der Zusammenarbeit muss nachgewiesen sein. Als solche muss die Zusammenarbeit auf einem gemeinsamen wissenschaftlichen Interesse der Betreuenden der beteiligten Hochschulen beruhen, um unter anderem die Exzellenz der im Rahmen des Dokorats durchgeführten Forschungsarbeiten zu gewährleisten.
Bemerkung: Der Projektantrag muss das gemeinsame wissenschaftliche Interesse der Betreuenden der beteiligten Hochschulen im Einzelnen darlegen.
3. Die Doktorarbeit wird zu einem grossen Teil an einer FH/PH erstellt und entspricht deren spezifischen Besonderheiten bezüglich Forschungstyp und -methodik.
4. Das Kooperationsprojekt muss angemessene Verfahren für die Zulassung von FH-/PH-Absolvierenden zum Doktorat (Master) vorsehen.
Bemerkung: Es besteht kein Recht, sich für ein Doktorat einzuschreiben. Damit ein Projekt für eine Finanzierung in Frage kommt, muss jedoch die Möglichkeit des Zugangs zum Doktoratsprogramm für FH-/PH -Absolvierende (Master-Abschluss) bestehen. Das Projektgesuch muss die entsprechenden Reglemente vorlegen und das Verfahren für die Zulassung von FH/PH-Master-Absolvierenden zum Doktoratsstudium beschreiben. Besteht für Absolvierende von FH/PH (Master) keine Möglichkeit der Zulassung zum Doktoratsstudium, kann ein Projekt nicht gefördert werden.
5. Das Kooperationsprojekt muss angemessene Prozesse vorsehen, damit Professor*innen beider Partnerinstitutionen (UH und FH/PH) formell in die Betreuung der Doktorierenden sowie in die Beurteilung der Doktorarbeiten einbezogen werden können.
Bemerkung: Damit ein Projekt förderungswürdig ist, müssen FH/PH-Professor*innen, die die Doktorarbeiten der eingeschriebenen Doktorierenden mitbetreuen, im Rahmen des Projekts sowohl bei der Betreuung der Doktorierenden als auch bei der Beurteilung der Doktorarbeiten denselben Status haben wie ihre Kolleg*innen an der UH. Das Projektgesuch muss die entsprechenden Reglemente³ vorlegen und die Verfahren für die Anerkennung des Status von FH/PH-Professor*innen beschreiben. Ein Projekt kann nicht finanziert werden, wenn diese Gleichstellung im Hinblick auf Betreuung und Beurteilung nicht sichergestellt ist.
6. Das Kooperationsprojekt muss für mindestens 20 Doktorierende konzipiert werden.
Bemerkung: Ziel des Projekts ist es, Kooperationsprojekte zu unterstützen, die, nachdem sie Fahrt aufgenommen haben, das Potenzial haben, mindestens 20 Doktorierende gleichzeitig ausbilden zu können. Das Ziel von 20 Doktorierenden bezieht sich auf alle am Kooperationsprojekt beteiligten Teilnehmenden, unabhängig davon, wo diese in ihrer Dokoratsausbildung stehen. Bei der Evaluation der Kooperationsprojekte werden sowohl die Anlaufphase als auch allfällige Besonderheiten der Projekte berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Projektantrag, der aufgrund der Betreuungskapazität auch eine Obergrenze für die Anzahl der Doktorierenden festlegt, selbstverständlich nicht benachteiligt.
7. Die Nachhaltigkeit des Kooperationsprojekts, insbesondere in finanzieller Hinsicht, ist gewährleistet. Ein realistischer Finanzierungsplan für die Zeit nach 2024 wird vorgestellt.
8. Das Kooperationsprojekt muss den geltenden Regeln für Open Access, Datenverwaltungspläne und Forschungsintegrität innerhalb der beteiligten Institutionen entsprechen.
9. Der Antrag legt ein detailliertes Budget vor. Dieses umfasst:
 - die detaillierten Kosten pro Jahr;
 - die detaillierte Aufteilung der verschiedenen Ausgaben auf die Partner;

³ Falls diese Reglemente eine Trennung der Funktionen Doktoratsbetreuende und Jurymitglied vorsehen, gilt diese auch für die FH/PH-Professorinnen, die Dissertationen im Rahmen des Projekts co-leiten.

-
- die Garantie einer von den Partnern zu leistenden Eigenleistung, die mindestens dem beantragten Bundesbeitrag entspricht. Bis zur Höhe des Bundesbeitrags müssen 50% der Eigenleistung in Form von *real money*⁴ zur Verfügung gestellt werden. Mit anderen Worten, die Eigenleistung in *real money* müssen mindestens 50% des Bundesbeitrags betragen.
-
10. Der Antrag beschreibt die geplanten Überlegungen im Hinblick auf Chancengleichheit und Diversity.
 11. Dem Antrag wird das Reglement über die Vergabe von Dokortiteln beigelegt, dem die Doktorierenden unterliegen.
 12. Der Antrag, der nur in elektronischer Form einzureichen ist, muss die Unterschriften der Rektor*innen, Präsident*innen oder Direktor*innen aller beteiligten Hochschulen enthalten.
Bemerkung: Es können nur die Unterschriften von Rektor*innen, Präsident*innen und Direktor*innen akzeptiert werden, die eine Hochschule vertreten, die in der [Liste der beitragsberechtigten Hochschulen](#) aufgeführt ist.
-
13. Alle Antragstellenden nehmen die in Kapitel 4 erwähnten Schwierigkeiten, die in Kapitel 5 erwähnten guten Praktiken, die in Kapitel 7 erwähnten Schlussfolgerungen und die Empfehlungen in Kapitel 13 der [Bestandesaufnahme 2018 / état des lieux 2018](#) zur Kenntnis. Wo dies relevant ist, müssen diese Aspekte in die Anträge aufgenommen werden.
Darüber hinaus müssen Projekte, die im Zeitraum 2017-2020⁵ bereits eine Finanzierung durch das TP2 erhalten haben, die Änderungen gegenüber den Budgets beschreiben, die sie für die Ausschreibungen [2016](#) und [2017](#) eingereicht haben, und die Gründe für eine erneute Beantragung der Finanzierung präzisieren.
-

Kontakt

Der Programmkoordinator steht bei Fragen oder für Auskünfte gerne zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme vor der Einreichung des Antrags ist erwünscht.

Tristan Robert: tristan.robert@swissuniversities.ch, Tel. +41 31 335 07 52

⁴ **Finanzieller Beitrag (Real Money):** Finanzierung von Projektkosten, die durch die Teilnahme am Projekt zusätzlich zu den normalen laufenden Kosten entstehen. Die Projektkosten umfassen

- Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge;
- Materialkosten für Geräte und Ausstattung, Miete von Räumlichkeiten speziell für das Projekt, Kongress- und Reisespesen.

Sachleistungen (Virtual Money): Kosten für Personal, Geräte und Ausstattung können eingeschlossen werden, wenn sie eindeutig dem Projekt zurechenbar sind und gerechtfertigt werden können.

⁵ Die 17 betroffenen Projekte sind auf S. 7 der [Bestandesaufnahme 2018 / état des lieux 2018](#) aufgelistet.